
Coronavirus Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021, 20.00 Uhr, Rheintalsaal

Ausgangslage

Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie unterliegen Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene keinen Beschränkungen hinsichtlich Personenzahl. Organisatoren von solchen Veranstaltungen müssen jedoch ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Das Schutzkonzept muss im Wesentlichen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen, die Durchsetzung der Maskentragepflicht gewährleisten und den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat Flurlingen und die Primarschulpflege haben entschieden, die Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 wie geplant durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Stimmberechtigter kann diese wie üblich im Rheintalsaal stattfinden.

Spezielle Schutzmassnahmen

Für die Gemeindeversammlung gelten folgende Regelungen:

Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Auf die Abgabe von Unterlagen (Beleuchtender Bericht etc.) wird verzichtet.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden

Maskenpflicht

- Das Tragen von Hygienemasken ist vorgeschrieben. Die Gemeinde stellt solche bei Bedarf zur Verfügung.

Distanz halten

- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt zu verlassen.

Contact Tracing

- Die Teilnehmenden werden mit Name, Vorname, (Adresse) und Telefonnummer registriert. Die Kontaktdaten werden durch die Teilnehmenden auf einem zur Verfügung gestellten Formular bekannt gegeben. Die Kontaktdaten werden zu Beginn der Gemeindeversammlung eingesammelt.
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Gründen der Sicherheit und auch Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Versammlung fernzubleiben.

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber
- Gilbert Bernath, Gemeindepräsident

Flurlingen, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat